







Anbindung von Anwaltssoftwares an die Plattform justitia.swiss

Legende

-  Einleitung
-  Hinweise
-  Empfehlungen des BAV
-  Impressum

-  justitia.swiss ist eine Plattform für die elektronische Übermittlung von Dateien gemäss Art. 1 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ).
-  Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können Dateien (inkl. Quittungen) entweder über einen Web-Browser oder via Anwaltssoftware auf die Plattform justitia.swiss up- oder downloaden. Anwaltssoftwares erhalten über eine Programmier-Schnittstelle (Application Programming Interface, API) Zugang zur Plattform justitia.swiss.
-  Damit eine Anwaltssoftware via API auf das Konto eines Rechtsanwalts auf der Plattform justitia.swiss zugreifen kann, muss der Rechtsanwalt zuvor in seinem Profil einen technischen API-User erstellen. Die Berechtigungen des technischen API-Users können derzeit (Stand Januar 2025) nicht eingeschränkt werden.
-  Während der Pilotphase (ca. bis Ende 2025) und bis zur Inkraftsetzung der Verordnung(en) zum BEKJ ist damit zu rechnen, dass die Programmier-Schnittstelle von justitia.swiss für Anwaltssoftwares Änderungen erfährt.
-  Wer über die Anmelde-Informationen (Client ID und Secret) des technischen API-User verfügt, kann sämtliche von der Plattform justitia.swiss vorgesehene Aktionen im Namen des Rechtsanwalts durchführen, so u.a.:
 - Dateien von justitia.swiss downloaden (Fristauslösung)
 - Dateien auf justitia.swiss uploaden (Fristwahrung)
 - Quittungen downloaden und speichern
-  Auch wenn eine Anwaltssoftware mit einer Schnittstelle mit justitia.swiss verbunden ist, muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt dennoch für gewisse Aktionen auf die Plattform justitia.swiss einloggen. Zum Beispiel, um das eigene Profil zu bearbeiten, um Personen zum Profil hinzuzufügen oder um technische API-User zu erstellen oder zu löschen.



Das Projekt Justitia 4.0 stellt eine Dokumentation der Programmier-Schnittstelle für Entwickler zur Verfügung. Das Projekt Justitia 4.0 prüft hingegen nicht, ob eine Anwaltssoftware korrekt und sicher an die Plattform justitia.swiss angebunden ist.



Empfehlung 1: Lassen Sie sich vom Anbieter Ihrer Anwaltssoftware ausdrücklich darlegen, wie die Anmelde-Informationen (Client ID und Secret) des technischen API-Users vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.



Empfehlung 2: Lassen Sie sich vom Anbieter Ihrer Anwaltssoftware ausdrücklich darlegen, welche Personen Zugang zu den Anmelde-Informationen (Client ID und Secret) des technischen API-User haben. (Unterstellung als Hilfspersonen unter das Berufsgeheimnis)



Empfehlung 3: Lassen Sie sich vom Anbieter Ihrer Anwaltssoftware detailliert beschreiben, welche Aktionen die Anwaltssoftware im Zusammenhang mit der Anbindung an Plattform justitia.swiss wie ausführen kann und welche weshalb nicht.

- Beispiel 1: In welchen Fällen downloaded die Anwaltssoftware Dateien und löst Fristen aus.
- Beispiel 2: Die Anwaltssoftware kann keine Dateien grösser als 50 MB downloaden.

Lassen Sie sich vom Anbieter Ihrer Anwaltssoftware ausdrücklich zusichern, dass Sie über Änderungen dieses Leistungsbeschreibs (bspw. im Rahmen von Updates) rechtzeitig informiert werden.



Empfehlung 4: Lassen Sie sich vom Anbieter Ihrer Anwaltssoftware ausdrücklich darlegen, wie die einzelnen Aktionen der Anwaltssoftware gegenüber der Plattform justitia.swiss vollständig protokolliert werden und in welcher (verständlichen) Form Ihnen diese Journale der Interaktionen mit der Plattform justitia.swiss jederzeit zugänglich sind.



Empfehlung 5: Legen Sie fest, wie Sie das korrekte Funktionieren Ihrer Anwaltssoftware im Zusammenhang mit der Anbindung an die Plattform justitia.swiss im Einzelfall oder stichprobenweise prüfen.



Digitalisierung der Justiz / Justitia 4.0, BAV-Merkblatt Nr. 1:
Anbindung von Anwaltssoftwares an die Plattform justitia.swiss

Sprachen: DE/FR

Version 1 vom 20.01.2025

Herausgeber: Bernischer Anwaltsverband BAV

Autorin: RA Claudia Schreiber

Review durch: Franz Achermann (02.12.2024, franz.achermann@justitia.swiss); RA Martin Steiger (02.12.2024, steigerlegal.ch); RA Bettina Beck (02.12.2024, beccakloeti.ch), RA Daniel Kettiger (02.12.2024, kettiger.ch), Dr. Jörn Erbguth (05.12.2024, erbguth.net)

Disclaimer: Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient den Mitgliedern des Bernischen Anwaltsverbands BAV zur Orientierung. Die BAV-Merkblätter Digitalisierung der Justiz / Justitia 4.0 werden periodisch aktualisiert, die aktuellen Versionen finden Sie auf der Webseite des Bernischen Anwaltsverbands BAV: <https://www.bav-aab.ch>